



**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

**Ankündigung von Vermessungsarbeiten des Landratsamts Tübingen - Abt.  
Vermessung und Flurneuordnung auf Gemarkung Nellingsheim**

**Gewann Weidenäcker**

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters an den Flurstücken Nr. 259, 260, 261, 262, 263, 264, 264/2, 265, 266, 267, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 281/1, 282, 283, 284, 284/1, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297 in den kommenden Wochen Vermessungsarbeiten durchführen.

Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Grundstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz (VermG) in der geltenden Fassung.

Ob weitere Flurstücke einbezogen werden müssen, wird sich erst bei der Vermessung an Ort und Stelle zeigen. Kosten werden für die Eigentümer dieser Flurstücke nicht anfallen.

Flurstückseigentümer, die bei den Arbeiten anwesend sein wollen, werden gebeten, beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung einen Termin zu vereinbaren.

Hierzu und für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Mitarbeiter Herr Wilke Tel. 07071/207-4257 oder s.wilke@kreis-tuebingen.de zur Verfügung.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt "Bekanntmachungen".

Tübingen, den 21.01.2026  
Joachim Schulz  
Landratsamt Tübingen  
Untere Vermessungsbehörde, Abt. Vermessung und Flurneuordnung

[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)